

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 07.02.2018

FOLGENDE 8 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kamhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, den Tagesordnungspunkten 2.1.2 und 2.1.3 genehmigt.

Mit allen 8 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 3. Januar 2018

2. Vorberatung

2.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

- 2.1.1. Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2.1.2. Vereidigung von Frau Isabelle Brodschelm als Stadtratsmitglied gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung -GO-
- 2.1.3. Neubesetzung der Ausschüsse

2.2. Finanzangelegenheiten

- 2.2.1. Verabschiedung des Haushaltsplans 2018 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung

Anfragen/Sonstiges

Keine Wortmeldungen!

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 3. Januar 2018**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 8 Stimmen

2. **Vorberatung**

2.1. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

2.1.1. **Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Frau Stadträtin Graf bittet mit E-Mail vom 15.01.2018, sie von der Aufgabe im Rechnungsprüfungsausschuss zu entbinden.

Da der Stadtrat die Ausschüsse gemäß den Vorschlägen der Fraktionen besetzt, schlägt die SPD-Fraktion vor, Frau Graf mit sofortiger Wirkung von der Mitgliedschaft im Rechnungsprüfungsausschuss zu entbinden und Herrn Helmut Fabian mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß dem Vorschlag der SPD-Fraktion.

Die Geschäftsordnung (Anlage 3) für den Stadtrat der Stadt Burghausen (Amtsperiode 2014/2020) wird entsprechend geändert.

Mit allen 8 Stimmen

2.1.2. **Vereidigung von Frau Isabelle Brodschelm als Stadtratsmitglied gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung -GO-**

Die Vereidigung von Frau Brodschelm findet in der Stadtratssitzung statt.

2.1.3. **Neubesetzung der Ausschüsse**

In Folge des Ablebens von Herrn Klaus Straußberger sind

- der Hauptausschuss,
- der Werkausschuss und
- der Rechnungsprüfungsausschuss

mit einem ordentlichen Mitglied der CSU-Fraktion zu besetzen.

Im Bauausschuss ist die Stellvertretung mit einem Mitglied der CSU-Fraktion neu zu besetzen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Herr Stadtrat Dr. Braun wird mit sofortiger Wirkung für den Hauptausschuss als ordentliches Mitglied bestellt.
2. Herr Stadtrat Harrer wird mit sofortiger Wirkung für den Werkausschuss als ordentliches Mitglied bestellt, die Stellvertreterreihenfolge wird künftig wie folgt festgelegt:

1. Stellvertretung: Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger
 2. Stellvertretung: Frau Stadträtin Brodschelm
 3. Stellvertretung: Herr Stadtrat Bauer
3. Frau Stadträtin Brodschelm wird mit sofortiger Wirkung für den Rechnungsprüfungsausschuss als ordentliches Mitglied bestellt.
4. Für den Bauausschuss wird Frau Stadträtin Brodschelm mit sofortiger Wirkung die 3. Stellvertretung übernehmen.
5. Der Stadtrat billigt die aus den Beschlüssen zu Ziffer 1 bis 4 resultierenden Änderungen der Anlage zur Geschäftsordnung.

Mit allen 8 Stimmen

2.2. Finanzangelegenheiten

2.2.1. Verabschiedung des Haushaltsplans 2018 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung

Der Entwurf für den Haushalt 2018 und den Planungszeitraum 2019 mit 2021 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung wurde den Damen und Herren des Stadtrates im Januar vorgelegt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 3.1. vom 10. Januar 2018 der Vorplanung zugestimmt und die Finanzverwaltung beauftragt, den förmlichen Haushalt in der Februar-Sitzung 2018 zur Verabschiedung vorzulegen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Burghausen stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan 2017 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung zu und beschließt nachstehende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Stadt Burghausen, Landkreis Altötting, für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burghausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im **Verwaltungshaushalt**

a) der Stadt	in Einnahmen und Ausgaben mit je 99.700.000 €
b) der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je 10 €
c) der Johannes-Hess-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je 10 €

und im **Vermögenshaushalt**

a) der Stadt	in Einnahmen und Ausgaben mit je 46.700.000 €
b) der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je 10 €
c) der Johannes-Hess-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je 10 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 260 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 275 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 320 v.H. |

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die im Verwaltungshaushalt bzw. im Vermögenshaushalt mit Sperrvermerk versehenen Maßnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Stadtrates vergeben und ausgeführt werden.¹⁾

§ 7

Folgende Einrichtungen sind **teildbudgetiert**:

Unterabschnitt	Einrichtung	Budget-Nr.	
1311	Feuerwehr Burghausen	13.001.000	223.530
1312	Feuerwehr Raitenhaslach	13.002.000	51.900
3211	Stadtmuseum	32.001.000	133.020
3212	Fotomuseum	32.002.000	127.350
3331	Musikschule	33.000.000	133.750
3521	Stadtbibliothek	35.000.000	195.400
	Tiefbau	41.000.000	1.979.675
7624	Bürgerhaus	76.000.000	511.730

Die Teilbudgetierung umfasst die Sach- und Betriebskosten (Gruppe 5 und 6 ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen) bzw. den Erwerb von Vermögensgegenständen (nicht bei Budget 41.000.000 - Tiefbau) im Vermögenshaushalt (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

Folgende **Unterhaltskosten / Gruppierungsnummern** sind **budgetiert**:

Gruppierungs-Nr.	Art	Budget-Nr.	
.5010	Unterhalt eigener Gebäude	10.000.000	1.060.650
.5020	Unterhalt nichteigener Gebäude	20.000.000	23.500
.5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	40.000.000	116.000
.5420	Heizungskosten	50.000.000	385.000
.5440	Stromkosten	60.000.000	208.400
.5450	Wasser/Abwasser	70.000.000	49.250

Diese Sachkostenbudgetierung umfasst die in diesem Haushalt genannten städtischen Einrichtungen mit der Anordnungsdienststelle 0032 - ohne die Einrichtungen für die eine Teil- oder Zuschussbudgetierung eingeführt ist (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Burghausen,

STADT BURGHAUSEN

Hans Steindl
Erster Bürgermeister

¹⁾ **Sperrvermerke wurden beschlossen für:**

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz	gesperrt
keine			

Mit allen 8 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

Keine Wortmeldungen!

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:10 Uhr

Burghausen, 07.02.2018

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**